



Iran: Todesstrafe auch für Internetvergehen?



Nachdem am gestrigen Sonntag die [Massenhinrichtung im Iran](#) doch nicht durch Steinigung, sondern durch [humanes Hängen](#) vollzogen wurde, wird in dem Mullah-Staat eine Ausweitung der Todesstrafe auf [weitere „Vergehen“ vorbereitet](#).

Der Iran kennt die Todesstrafe wegen Mord, Vergewaltigung, bewaffneten Raubüberfalls, Drogenhandel und Ehebruch. Derzeit diskutiert das Parlament ein Gesetz, wonach künftig auch für Internetvergehen die Todesstrafe verhängt werden kann. Wer für schuldig befunden werde, im Netz für Korruption, Prostitution oder Gotteslästerung zu werben, könnte dann mit dem Tod bestraft werden.

Wir gehen davon aus, dass auch diese „Reinigungsaktionen“ nur grünes und rotes Schweigen auslösen wird. Die BerufsmenschenrechterInnen haben schließlich Wichtigeres zu tun.